
Die Verfassung als Vaterland?

Deutscher Patriotismus und die Perspektive einer weltoffenen Nation¹

Volker Kronenberg

Die aktuelle Debatte: kein Zufall

Ein Blick sagt manchmal mehr als viele Worte. Ein Gang in die Buchhandlungen dieser Tage führt uns eine Vielzahl neu erscheinender Titel zum Thema „Deutschland“ vor Augen – Titel, die sich in ihrem Inhalt primär mit der Frage nach „deutscher Identität“, nach „Vaterland“, nach „Heimat“ oder gar einem neuen „Deutschlandgefühl“ verbinden.

Ein Autor jener Titel, Reinhard Mohr, kommt in seinem gelungenen, amüsanten Essay „Deutschlandgefühl“, in dem er sich der „mental en Lage der Nation“ widmet, zu der Feststellung, der wiedervereinigte Deutsche, er sei „souveräner geworden, weltoffen und geschichtsbewusst“ – und, so Mohr, er beginne mit einem Grund, sein Land zu lieben.²

Kaum verwunderlich, dass bereits Monate vor der schwarz-rot-goldenen Begeisterung im Zeichen der WM³ vereinzelt die Wendung von einem „Schlussstrich“ nunmehr „mit links“ auftauchte – doch vorsichtig: die erwartete Schlachtordnung um Begriffe und Positionen gerät auch bei dieser Wendung durcheinander.

Der „Schlussstrich mit links“ bezieht sich auf Bundeskanzler Gerhard Schröder, der von Hans-Ulrich Jörges hinsichtlich seiner außen- und vergangenheitspolitischen Neupositionierung Deutschlands als „Erlöser“ gefeiert wird, der „Schluss macht mit vergangenheitsbehafteter Selbstkastei-

ung. Die Bürde der NS-Verbrechen wird umgeladen von der Schulter drückender Schuldgefühle auf die Schulter historischer Verantwortung – und damit leichter“⁴.

Kommt hier – in solchen spitzen, blitzenden Wendungen jene von Norbert Frei beobachtete Bereitschaft „zu mildem Urteil, ja zur Revision“ in der Betrachtung der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck – eine Bereitschaft, die Frei – nicht zuletzt bei Günter Grass und seiner Novelle „Im Krebsgang“ – in Teilen der kritischen Nachkriegsgeneration auszumachen glaubt?⁵

Jedenfalls ist es kein Zufall, dass just in dem Jahr, in dem sich das Ende des Zweiten Weltkriegs, das Ende der Hitler-Diktatur zum sechzigsten Mal jährt und wir auf fünfzehn Jahre deutsche Vereinigung zurückblicken, eine Debatte über die Liebe zum eigenen Land, über „Patriotismus“ in Deutschland geführt wird.⁶

Und doch, bei allen runden und halbrunden Jahrestagen, die wir derzeit erinnernd begehen, ist es verwunderlich, wie unbefangen und scheinbar selbstverständlich heute von sehr unterschiedlicher Seite ein Begriff im Munde geführt wird, der noch vor zwei Jahrzehnten, im sogenannten „Historikerstreit“, unter geschichtspolitischer Quarantäne stand und der allenfalls mit dem Präfix einer strikt universalistisch gedeuteten „Verfassung“ gelten durfte: derjenige eben eines „deutschen Patriotismus“.

„Der einzige Patriotismus“, so dekretierte Jürgen Habermas 1986, auf dem Höhepunkt jener geschichtspolitischen Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, an die Adresse seiner Kontrahenten Ernst Nolte, Andreas Hillgruber und Klaus Hildebrand, der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, sei ein „Verfassungspatriotismus“⁷.

Der Historikerstreit als letzte geschichtspolitische Großkontroverse der „alten“ Bundesrepublik im Zeichen der deutschen Teilung demonstrierte vor nunmehr fast 20 Jah-

ren noch einmal die Funktions- und auch Sanktionsfähigkeit jenes politisch-kulturellen Koordinatensystem, in dem sich die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte zu verorten hatte: jenseits der nationalen und diesseits einer weltbürgerlichen, zumindest europäischen Perspektive.⁸

Die „Wunde namens Deutschland“, sie schmerzte, abgesehen von Martin Walser, nur wenige Repräsentanten der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Im November 1988, mithin ein Jahr vor dem Mauerfall, stellte Walser in einem Beitrag in der ZEIT ernüchtert fest: „Linke Intellektuelle und rechte sind sich bei uns im Augenblick wahrscheinlich über wenig so einig wie darüber: die Teilung ist annehmbar. Der BRD-Erfolgsmensch will seine hart erarbeiteten Standards – auch die demokratischen – nicht auf jetziges Magdeburg zurückschrauben. Die Mehrheit der Wortführer, links und rechts, arbeitet mit an der Vernünftigmachung der Teilung.“⁹

Tatsache ist, dass sich die Bundesrepublik in den achtziger Jahren – vor dem Erfahrungshintergrund des gescheiterten 17. Juni, der zementierten Teilung 1961, des Kuba-Schocks von 1962, der verstärkten Entspannungsbemühungen der Supermächte und nicht zuletzt einer fortschreitenden (west-) europäischen Integration – im öffentlichen, politisch-kulturellen Bewusstsein zunehmend als „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“ (Karl Dietrich Bracher) begriff und die fehlende nationalstaatliche Selbstverständlichkeit zu einer eigenen bundesrepublikanischen Selbstverständlichkeit gemacht hatte.¹⁰

Während noch Ende der sechziger Jahre 22 % der westdeutschen Bevölkerung auf die Frage „Was halten Sie für die wichtigste Frage, mit der man sich in der Bundesrepublik heute allgemein beschäftigen sollte?“ die „Wiedervereinigung“ genannt hatten, war der Wert bis 1972 auf ein Prozent gesunken. Danach existierte dieses Thema als „wichtigste Frage“ praktisch nicht mehr.¹¹

Abgesehen von einigen Versuchen, die nationale wie die soziale Frage mit der Friedensbewegung zum „linken Patriotismus“ zu verknüpfen, richtete sich die spezifische Variante eines „westdeutschen Patriotismus“ verstärkt auf eine neue, von historischen Hypotheken unbelastete Größe: die Verfassung.

„Verfassungspatriotismus“: Sternberger und Habermas

Das Grundgesetz schien die Befreiung aus Identitätsnot, zumindest den ehrenvollen Ausweg für jene, die nicht von den nationalneutralistischen Konföderationsplänen rechter wie linker Aktivisten unter dem Motto: „Deutschland den Deutschen“ oder „Kein Blut für Moskau und Washington“¹² überzeugt waren. Während sich unter dem illusionären Banner der Äquidistanz nach West wie Ost „linke Leute von rechts“ und „rechte Leute von links“ sammelten¹³, suchte die große Mehrheit der Deutschen in der Bundesrepublik die Anerkennung der politischen Realitäten im Geiste des Grundgesetzes ohne Tradition und ohne Institution auszukommen. *Sola scriptura*: das Bonner Grundgesetz.¹⁴

Am 23. Mai 1979, anlässlich des 30. Jahrestags des Inkrafttretens des Grundgesetzes, war der korrespondierende Begriff des „Verfassungspatriotismus“ erstmals aufgetaucht. Mithin zu einem Zeitpunkt, da sich nach der Verabschiedung der Ostverträge in der Öffentlichkeit und in großen Teilen des deutschen Parteiensystems mehr und mehr das Bewusstsein durchgesetzt hatte, dass der souveräne deutsche Nationalstaat der Vergangenheit angehöre.

Führende Politiker und zahlreiche Intellektuelle der Bonner Republik erhoben die Forderung, den gesamtdeutschen 17. Juni durch einen anderen, rein bundesrepublikanischen Staatsfeiertag zu ersetzen: den 23. Mai, den Tag der Verkündigung des Grundgesetzes im Jahre 1949. Das ge-

lang aufgrund des Widerstands der Oppositionsparteien im Bundestag zwar nicht, so dass der 17. Juni auch weiterhin als „Tag der deutschen Einheit“ ein Feiertag blieb. Aber er wurde in der Ära Schmidt anders begangen als noch in den fünfziger Jahren: weniger als Tag der nationalen Sehnsucht, mehr als Tag des „verfassungspatriotischen“ Stolzes auf die freiheitliche Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik verwirklicht worden war, auf die aber auch die Deutschen in der DDR einen verbrieften Anspruch hatten.¹⁵

Das bundesrepublikanische Dilemma bestand jedoch darin, dass die Berufung auf eigenständige freiheitlich-demokratische Traditionen der Bundesrepublik eine signifikante Kehrseite hatte: die erinnerungspolitische Verdrängung des 17. Juni 1953 – der erst zum 50. Jahrestag als Anlass eines „stillen deutschen Stolzes“ (Arnulf Baring) angemessen in seiner patriotischen Dimension gewürdigt worden ist.¹⁶

Ohne Zweifel war es im Verlauf der siebziger Jahre für die sozial-liberalen Regierungen Brandt und Schmidt, die die Existenz eines zweiten deutschen Staates de facto anerkannt hatten, schwer, einem nationalen Gedenktag gerecht zu werden, der in seinem Sinngehalt zwar gegen das Regierungssystem eben dieses Staates ausgerichtet war, mit dem man aber begrenzt zusammenarbeiten musste, um das Leid der Nation zu mildern. Doch ungeachtet dieser Schwierigkeit wäre es eine geschichtspolitische Demonstration ersten Ranges gewesen, den Tag der deutschen Einheit am 17. Juni durch einen neuen Republikgründungstag, den 23. Mai, als Erinnerung an die Verabschiedung des Grundgesetzes, zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang ist jener von Dolf Sternberger erstmals 1979–80 nach Inkrafttreten des Grundgesetzes – postulierte *Verfassungspatriotismus* von besonderem Interesse.¹⁷

Sternberger erklärte die „Verfassung“, verstanden als „gemischte Verfassung“, zur Bezugsgröße des Patriotis-

mus, *nicht* als einen Notbehelf, *nicht* als einen Ersatz für den nationalen Patriotismus. Vielmehr suchte Sternberger darauf aufmerksam zu machen, dass Patriotismus in einer europäischen Haupttradition schon immer und wesentlich etwas mit Staatsverfassung zu tun hatte, ja dass Patriotismus ursprünglich und wesentlich Verfassungspatriotismus gewesen sei. Indem der Verfassungspatriotismus im Sinne Dolf Sternbergers die bewusste Option für die verfassungsstaatliche Ordnungsidee westlicher Observanz, d. h. für die Staatsbürgernation, signalisierte, bedeutete dies nichts anderes, als dass die nationale Identität der Gesellschaft in der „lebenden Verfassung“ eine konkret-geschichtliche Realisierung finden sollte, wie dies in den westlichen Nationalkulturen in vielfältiger Form geschehen sei. Der nationalstaatliche Ist-Zustand stand bei Sternberger so lange nicht unter Vorbehalt, als er sich in seiner Verfasstheit an den Prinzipien der Humanität, der Freiheit und Gleichheit seiner Bürger orientierte.¹⁸

Angesichts der besonderen Verfasstheit Deutschlands *nicht* als Substitut eines nationalen Patriotismus konzipiert, sondern als komplementäre Identifikationsform einer konkreten, freiheitlichen und historisch-verantwortungsvollen Republik, war dieser verfassungszentrierte Patriotismusgedanke bewusst der deutschen Perspektive von Nation, Verfassung und Vaterland geschuldet und insoweit für das gesamte demokratische Parteienspektrum anschlussfähig.¹⁹

Dies änderte sich, als Jürgen Habermas das Konzept des Verfassungspatriotismus in den achtziger Jahren aufgriff, unter der gleichen terminologischen Chiffre als universalistisch-abstrakte Identifikationsform jenseits einer konkreten deutschen Nation bzw. eines Nationalstaates neu konzipierte und es im „Historikerstreit“ politisch-kulturell zu popularisieren verstand.

Verfassung, bei Sternberger als „gemischte Verfassung“

weitaus mehr als ein Rechtsdokument, ersetzte nunmehr die als „konservativ“ geltende Kategorie der „Nation“. ²⁰ „Europa“, konkret ein bundesstaatlich organisiertes Europas, wurde zu einer sehr spezifisch westdeutschen Perspektive der psychologisch sich postnational begreifenden Demokratie unter Nationalstaaten. Die deutsche Teilung, kurz und bündig, zum Preis für „Auschwitz“ erklärt.

Als die deutsche Einheit 1989/90 unverhofft bzw. für manchen gar „unerhofft“ kam, wurde sie entsprechend dieses Habermasschen Verständnisses von „Patriotismus“ vielfach als politischer Störfall wahrgenommen. Die Bundesrepublik, wie sie sich 1989 präsentierte, begriff sich nicht länger als Provisorium. ²¹

Sie hatte sich nach vier Jahrzehnten staatlicher Teilung mehrheitlich als Definitivum angenommen – nicht nur im Bereich der intellektuellen, kulturellen Öffentlichkeit, wo sich beispielsweise Günter Grass noch im Februar 1990 stolz zeigte, ein „vaterlandsloser Geselle“ ²² zu sein –, sondern ebenfalls im politischen. Entsprechend groß sollten die deutsch-deutschen „Schwierigkeiten mit einem Glücksfall“ ²³, der Deutschen Einheit werden, und entsprechend wichtig sollte die Erinnerung an das mahnende Wort, das Theodor Heuss den Deutschen 1949 auf den beschwerlichen Weg zu einer Wiedervereinigung mitgegeben hatte, werden: „Wir stehen vor der großen Aufgabe, ein neues Nationalgefühl zu bilden“ ²⁴.

Vom Sinn der Nation

Ein neues deutsches Nationalgefühl? Warum? Warum müssen wir, wie Udo Di Fabio in seinem Buch „Die Kultur der Freiheit“ ²⁵ meint, „stärker den Zusammenhang von individueller Freiheit und unentbehrlichen Gemeinschaften – wie Familie, Nationen, Religionsgemeinschaften – beach-

ten“ – Gemeinschaften, die laut Di Fabio „indes nicht als sozialtechnokratische Projekte missverstanden werden dürften“ ?²⁶ Weil weder die „Verfassung“, das „Grundgesetz“ als Rechtsdokument, noch „Europa“, die Union souveräner Nationalstaaten, als Staatenverbund, jene Größe zu ersetzen vermag, welche Solidarität als zentrale politisch Tugend generiert, die unser freiheitliches, säkulares Gemeinwesen weder prozedural noch institutionell selbst zu garantieren vermag: die Nation.

Um Missverständnisse zu vermeiden: die Nation ist und soll kein Selbstzweck, kein Wert an sich sein – es geht nicht um Nationalismus –, es geht um die Nation im Sinne einer politischen Bewusstseinsgemeinschaft, die als solche handlungsbereit und handlungswillig ist²⁷.

Die Nation ist, wie jeder historisch halbwegs Kundige weiß, keine naturwüchsige, apriorische Größe an sich; sie ist ein historisch entstandenes Konstrukt, ein Willens-, ja Wollensprodukt – der Menschen als Bürger – das, wenn auch ein Stück weit imaginiert²⁸, von nachhaltiger historischer und gegenwärtiger Wirkmächtigkeit ist.

„*Allons enfants de la patrie, le jour de la gloire est arrivé contre nous de la tyrannie!*“ – erinnern wir uns der Anfangszeilen der Marseillaise von 1792, die gesungen wurde unter dem weltbürgerlich-humanistischen Banner von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Zeichen der revolutionären französischen Nationsbildung – die Nation, im deutschen Kontext, eingedenk Bismarckscher Reichsgründung, Wilhelminischer Getriebenheit und Großmannssucht, eingedenk Hitlerscher Perversion, wahrlich eine komplizierte Angelegenheit.

Und doch hat, eingedenk des Hambacher Festes, der Paulskirchenbewegung, der Gründung der Weimarer und des Gelingens der Bonner Republik, eingedenk des Scheiterns der sozialistischen Zwangsnation und der Ereignisse 1989/90, Botho Strauß Recht, wenn er seinen deutschen

Landsleuten empfiehlt: „Das Wort ‚Nation‘ muß man dem, der seine chauvinistischen Rülpsen über dem Bierglas von sich gibt, mit Nachdruck vermiesen, während man es anderen, die sich zur aufgeklärten Elite ihres Volkes zählen, gar nicht antiaufklärerisch genug entgegenhalten kann.“²⁹

Denn die Frage: Was eint mich, als Bürger, mit meinem autonomen, selbstverantwortlichen und dabei doch auf die Gemeinschaft bezogenen Gegenüber, jenseits eines gemeinsamen Interesses an einem abwehrenden, schützenden Freiheitsbegriff³⁰ und jenseits eines kalkülrationalen Kontraktualismus, mag eine rationale und dabei zugleich emotional grundierte Antwort im Begriff der Solidarität finden.

Tatsächlich ist es die Solidarität, die Negation der Selbstsucht, die als wesentliche Dimension des Gemeinsinns zunächst aus persönlicher Sympathie erwächst, aus gemeinsamen Interessen und räumlicher Nähe, und die sich in Familie, Gemeinde und Staat verfestigt.³¹ „Erst dann“, so formuliert Wolfgang Kersting diesen Sachverhalt aus sozialphilosophischer Perspektive, „wenn es sich um ‚meinen‘ Bruder, ‚meinen‘ Vater, ‚meinen‘ Freund, ‚meine‘ Frau, ‚meine‘ Kinder handelt, bin ich in besonderer Weise ethisch angesprochen; und nur ich, und eben darum, weil es sich um ‚meinen‘ Bruder handelt.“³²

Ist es also kein Zufall, dass die universalistische Karriere des Fraternitätsprinzips historisch gescheitert ist, wie Kersting in diesem Zusammenhang erinnert, so ist der Staat, der seinerseits auf der Nation als Solidargemeinschaft gründet, heute nach wie vor der stetigste Garant und Mittler von Solidarität und als solcher durch keine transnationalen, gar universalen Instanzen zu substituieren, die ihrerseits nur auf die abstrakteste, weiteste, damit aber schwächste Form der Solidarität zurückgreifen können.

Konkret: Weltbürgerliche Solidarität vermag nur dann Geltungskraft zu erlangen, wenn sie durch staatsbürgerli-

che, nationale Solidarität vermittelt wird, die ihrerseits durch vielfältige, gesellschaftliche, kommunitive Solidarbeziehungen mediatisiert ist.³³

Wer heute, und immer noch heute, mit Ralf Dahrendorf darauf insistiert, dass solidarisches Gemeinwohlhandeln, dass Patriotismus nun einmal die Voraussetzung des Weltbürgertums sei, der wendet sich keineswegs, wie oftmals vorschnell vermutet, gegen den Gedanken des Weltbürgerlichen – so abstrakt dieser auch ist –, er sucht allerdings, dem moralischen Erbe einer leidvollen historischen Erfahrung geschuldet, das Spannungsverhältnis von Universalismus und Partikularismus in einer dialektischen Synopse dahingehend anzunehmen, dass das eigene, individuelle „Ich“ neben dem verdinglichten „Es“ sein Recht behauptet und der *conditio humana* im Lichte der ideologischen Weltbürgerkriegserfahrung des 20. Jahrhunderts angemessen Rechnung getragen wird. Was heißt das?

Gerade die deutsche Geschichte des zu Ende gegangenen Jahrhunderts, gerade die totalitäre Erfahrung mahnt uns auch heute, sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, bei unserem Nachdenken über „Vaterland“, „Nation“, „Solidarität“ und „Bürgerlichkeit“ zur Reflexion eben jener Einsichten, welche die Philosophin und Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt in ihrem großen Werk über die „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ formuliert hat und in dem sie bekennt, dass die verschleppte, die entwurzelte Person die am meisten repräsentative Kategorie des 20. Jahrhunderts sei.

Diese Person müsse aus ihrer Erfahrung – sich selbst gleichsam zum Trotz – die Lehre ziehen, dass der Mensch seine Menschlichkeit weder aus der Liquidierung seiner eigenen Vergangenheit beziehe, noch aus der Nichtanerkennung seiner Herkunft, noch aus einer übergreifenden und allmächtigen Vernunft heraus, der er sein empfindliches Bewusstsein überlasse. Sobald von seiner Zugehörigkeit

und seinem Eingebettetsein in einer besonderen Umgebung abstrahiert werde, sei der Mensch nicht mehr als nur noch ein Mensch. Und, weil er nicht mehr als nur noch ein reines Bewusstsein ohne Bindung und Wohnsitz sei, sei er schließlich auch kein Mensch mehr.

Nicht die Exterritorialität macht den Menschen Arendt zufolge zum Menschen, sondern im Gegenteil, der dem Einzelnen bereite Platz und die innige Verbundenheit mit einer Welt, die bereits mit Bedeutung versehen ist. An der „pragmatischen Richtigkeit“ dieses Arguments, das vom romantischen Denken der Philosophie der Aufklärung entgegengestellt wurde, gebe es, darauf insistiert Arendt, in den finsternen Zeiten der Verfolgung und des Exils, „keinen Zweifel“: „Vor der abstrakten Nacktheit des Menschseins hat die Welt keinerlei Ehrfurcht empfunden; die Menschenwürde war offenbar durch das bloße Auch-ein-Mensch-sein nicht zu realisieren“.³⁴

Eines dieser von Hannah Arendt charakterisierten Schicksale, einer jener entwurzelten Parias war Jean Améry, der seine radikale und verzweifelte Erfahrung der „absoluten Nichtzugehörigkeit zur Welt“ in seinen „Bewältigungsversuchen eines Überwältigten“³⁵ Ausdruck zu verleihen suchte. Améry konnte sich retrospektiv keineswegs damit zufrieden geben, die Entwurzelung in einen positiven Wert umzudeuten oder das Großtun des Kosmopolitismus den „reaktionären Ausdünstungen des Heimwehs gegenüberzustellen“.³⁶ Von seiner eigenen Verzweiflung her hatte er für sich die feste Überzeugung gewonnen, dass kein Partikularismus das Recht habe, für sich sein gesamtes Wesen einzufordern. Ebenfalls, dass man unabdingbar eine Heimat haben müsse, „um sie nicht nötig zu haben“³⁷: „Ich habe siebenundzwanzig Jahre Exil hinter mir, und meine geistigen Landsleute sind Proust, Sartre, Beckett. Nur bin ich immer noch überzeugt, dass man Landsleute in Dorf- und Stadtstraßen haben muss,

wenn man der geistigen ganz froh werden soll, und dass ein kultureller Internationalismus nur im Erdreich nationaler Sicherheit recht gedeiht.“³⁸

Beziehen wir das existenzielle Spannungsverhältnis von weltbürgerlicher Existenz und je konkreter persönlicher Verortung im Horizont millionenfacher Vertreibung, Vernichtung und Entrechtung in zwei Weltkriegen in unsere Überlegungen mit ein und nehmen Hannah Arendt in ihrem Kernanliegen eines *vita activa* mündiger Bürger ernst, so müssen wir erkennen, dass bei dem Versuch, den Bürgerstatus aus dem partikularen Raum politischer Selbstbestimmung herauszulösen und ihn universalistisch, verfassungstheoretisch als abstraktes, individuelles Rechtssubjekt neu zu bestimmen, nicht nur das Problem der institutionellen Garantie universaler Rechte als Menschenrechte virulent bleibt, sondern dass eine derartige Umformulierung des Bürgerstatus darüber hinaus die Dimension der politischen Partizipation an einem klar definierten und begrenzten Gemeinwesen preisgeben würde. Eines Gemeinwesens, welches im Sinne der Effektuierung des individuellen Rechtsschutzes, eines demokratischen Kontrollverfahrens und einer demokratischen Öffentlichkeit seine Ausformung, auch im vereinten Europa, in den Nationalstaaten findet.

Dieser Sachverhalt ist gemeint, wenn Karl Otto Hondrich heute, im Hinblick auf das beginnende 21. Jahrhundert, feststellt, die Zukunft des Kosmopolitismus sei „auch die Zukunft von Nationalität“³⁹ – die Nation, noch einmal, nicht als eine mystische, sakrosankt-sakrale Größe an sich, sondern, ganz funktional als „Integral moderner Gesellschaften“⁴⁰ –. Sie ist damit jedoch keineswegs als „überkommene Orientierungsmarke weitestgehend obsolet geworden“⁴¹. Im Gegenteil.

Die Nation erscheint hier als Integral, das jenes Böckenförde-Paradoxon hinsichtlich der sozio-moralischen Be-

standsvoraussetzungen des freiheitlichen, säkularen Gemeinwesens aufzulösen vermag, welches jüngst gerade auch von Jürgen Habermas in seine Reflexionen über die „vopolitischen Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates“ dahingehend anerkannt wurde, dass Habermas die Gefahr einer „entgleisenden Modernisierung der Gesellschaft im Ganzen“ als konkret konzedierte – eine Gefahr, die „sehr wohl das demokratische Band mürbe machen und die Art von Solidarität auszehren (könnte), auf die der demokratische Staat, ohne sie rechtlich erzwingen zu können, angewiesen ist“.⁴²

Es verdient besondere Beachtung, wenn Habermas hinsichtlich seines vor zwei Jahrzehnten im Historikerstreit popularisierten Konzeptes eines „Verfassungspatriotismus“ heute einräumt, entgegen eines „weit verbreiteten Missverständnisses“ heiße „Verfassungspatriotismus“, „dass sich Bürger die Prinzipien der Verfassung nicht allein in ihrem abstrakten Gehalt, sondern konkret aus dem geschichtlichen Kontext ihrer jeweils eigenen nationalen Geschichte zu Eigen machen“⁴³ sollten und es im übrigen „im eigenen Interesse des Verfassungsstaates“ liege, „mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speist“⁴⁴.

An die Stelle abstrakter, „universalistischer Verfassungsprinzipien“ jenseits nationaler Eigenheiten, die es noch vor zwei Jahrzehnten sein sollten – wir können es nachlesen und insofern Missverständnisse ausschließen –, tritt nunmehr ein Patriotismus, der sehr wohl national fundiert ist und sich zugleich, ohne dass dies ein Widerspruch ist, in weltoffen-konkreten Verfassungsnormen unseres Grundgesetzes widerspiegelt. Nicht die Verfassung also, sondern die Heimat, die Nation – nach Eckhard Fuhr: die „Berliner Republik als Vaterland“⁴⁵.

Ist damit nun die Frage nach dem *Worauf*, nach der Bezugsgröße eines bürgerschaftlichen, patriotischen Han-

delns insofern dahingehend beantwortet, als dass zwischen universalistischen Werten und weltbürgerlicher Absicht einerseits und partikularer Struktur des Politischen andererseits kein Spannungs-, sondern vielmehr ein notwendiges Komplementärverhältnis gesehen und ein nationalstaatlich orientierter Patriotismus als zeitgemäß und gerade auch pro-europäisch – in Frankreich, Großbritannien, Polen oder Ungarn eine bare Selbstverständlichkeit! – anerkannt wird, so gilt es abschließenden die Frage nach der Notwendigkeit, nach den Bedingungen und Perspektiven eines gemeinwohlorientierten bürgerschaftlichen Engagements hier und heute stellen.

Nation und Bürgergesellschaft

In ihrem Bericht „Bürgergesellschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“⁴⁶ kommt die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgergesellschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages in der 14. Wahlperiode zu der banalen und doch zentralen Feststellung: „Bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements steht die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Vordergrund. Dieses gilt zum einen innerhalb der verschiedenen Ebenen im föderalen Staatsaufbau und auch im Rahmen der Europäischen Union, zum anderen zwischen dem Staat und den gesellschaftlichen Organisationen und Assoziationen. Wesentlicher Maßstab für den Erfolg staatlicher Engagementförderung ist die Ermöglichung und Unterstützung von Prozessen bürgerschaftlicher Selbstorganisation.“⁴⁷

Im gegenwärtigen Patriotismus-Diskurs unseres Landes – so er denn ernsthaft geführt wird bzw. werden wird –, geht es um nicht weniger als um die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis zwischen Bürger und Staat; damit verbunden um die Stimulierung der bürgerlichen Selbsthilfe-

bereitschaft und ihrer -fähigkeiten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bzw. im Dienste einer solidarischen Verantwortungsgesellschaft.

Eine solche Gesellschaft sucht ihrerseits keineswegs den Staat und jene ihm obliegenden klassischen Funktionen zu ersetzen. Sie sucht ihn vielmehr auf diese klassischen Funktionen zu reduzieren und damit zur Bekämpfung einer „ordnungspolitischen Verwahrlosung“ oder, wie man heute auch sagt, einer „fürsorglichen Vernachlässigung“⁴⁸ beizutragen. Es geht also nicht um die Abkehr vom Sozialstaat und um die Errichtung eines „Nachtwächterstaates“, vielmehr sucht eine bürgerliche Verantwortungsgesellschaft Konsequenzen daraus zu ziehen, dass sozialstaatliche Umverteilung die Gesellschaft auf Dauer nicht von innen heraus zusammenzuhalten vermag.

Nicht zufällig orientiert sich deshalb der Begriff der „Bürgergesellschaft“ („civil society“) an der unscheinbaren Wirklichkeit funktionierenden Gemeinsinns, wie er in der politischen Kultur des Westens, vor allem in den angelsächsischen Ländern, zu beobachten ist, wo eine Trias von anti-etatistischer Individualität, von vitaler Kommunität und überschaubarer Publizität interagiert.⁴⁹

Kein Wunschbild eines herrschaftsfreien Diskurses steht hinter diesen Überlegungen, keineswegs die Vision einer konfliktfreien Gemeinschaft⁵⁰ – vielmehr geht es darum, dass sich sowohl bestehende Gruppierungen, Vereine und Assoziationen, sofern sie in ihrer Zielsetzung und Struktur über reine Geselligkeitsveranstaltungen hinausgehen, als auch neu entstehende Bürgerinitiativen und -bewegungen auf Ziele im Bereich gesellschaftlicher bzw. im weitesten Sinne politischer Probleme ausrichten.

So verstanden, würden in einer demokratischen Bürgergesellschaft nicht mehr die Parteien in alle Bereiche der Gesellschaft hinein wirken, sondern es würden *idealiter* gesellschaftliche Kräfte gebündelt und auf das Gemein-

wohl ausgerichtet. Solcherart starke Kräfte der Gesellschaft könnten und müssten auf die etablierten Kräfte der staatlichen Politik einwirken, ihnen Probleme deutlich vor Augen führen, Lösungsansätze nahe bringen und ihre Aktivitäten in gewisser Weise kontrollieren und stets zurück binden an die konkreten Probleme. So wird mit Blick auf den Gemeinsinn bürgerschaftlichen Engagements konkret zu fragen sein, welche Verfasstheit des öffentlichen Lebens – z. B. im Hinblick auf das Wahlsystem, auf Partizipationsregeln – förderlich oder hinderlich ist: 71 % der Bundesbürger beispielsweise plädieren für die Einführung von Volksabstimmungen in wichtigen politischen Fragen als ein Mittel zur Stärkung der Demokratie⁵¹.

Institutionelle Rahmungen bürgerschaftlichen Engagements stehen etwa im kommunalen Verfassungsrecht, im Planungsrecht, im Vereins- und Stiftungsrecht, in den Verfahren zur Ausgestaltung ordnungspolitischer Prinzipien der Subsidiarität und Pluralität, ja nicht zuletzt in den offenen Foren öffentlicher Partizipations- und Mediationsprozesse in Frage.

In all diesen Feldern zwischen Markt und Staat könnten die Organisations- und Legitimationsmuster des „dritten Sektors“ theoretisches Interesse und auch praktische Relevanz gewinnen, weil hier der Gemeinsinn von Ehrenamt und freiem Engagement nicht nur moralisch beschworen wird, sondern empirisch zu beobachten und praktisch zu befördern ist.⁵²

Derart konzipiert, basiert die Bürgergesellschaft vor aller unterschiedlichen Orientierung in Einzelfragen zunächst auf der gemeinsamen Sorge und Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit, das Ansehen sowie die Glaubwürdigkeit der demokratischen Staats- und Gesellschaftsform.

Mit anderen Worten: Dieses Verständnis von Bürgergesellschaft bedeutet eine notwendige Aktivierung aller verfügbaren Kräfte der Mitglieder⁵³ – die mehrheitlich, wie

Umfragewerte belegen, zu einer stärkeren Eigenverantwortung anstelle von staatlicher Fürsorge ebenso bereit sind⁵⁴ wie zu einem Engagement im Dienst der Gemeinschaft, sei es in Vereinen, religiösen Vereinigungen oder sonstigen selbst organisierten Gruppen.⁵⁵

„Jeder“, so meint Udo Di Fabio, müsse sich künftig fragen lassen, „welche Beiträge er selbst für eine vitale, wohlhabende und freie Gemeinschaft geleistet hat: Wie viele Kinder hat jemand mit Liebe und Weitsicht großgezogen, wie viel uneigennützig Hilfe Notleidenden gegeben, wie viel dafür getan, dass Gemeinschaften gerecht und lebensklug bleiben?“⁵⁶

Das Bild der vitalen, wohlhabenden und freien Gemeinschaft greift auch Meinhard Miegel in seiner Streitschrift „Epochenwende“ auf, in der er Wohlstand jenseits egozentrischer Gewinnmaximierung zu deuten sucht als eine Gemeinschaft von Menschen, „deren Lebenssinn über das Anhäufen materieller Güter hinausgeht; das sind Kinder, die körperlich und geistig gedeihen können; das sind Alte, die nicht vereinsamen; das sind viele Gebrechliche und Altersdemente, die menschenwürdig leben. Wohlstand, das ist mitmenschlicher Zusammenhalt. Zwar kann und wird das nicht alles sein. Aber ohne diese neue Qualität des Wohlstands sind rapide alternde, zahlenmäßig schwindende und abnehmend dynamische Gesellschaften trotz materiellen Reichtums arm.“⁵⁷

Patriotismus konkret formuliert, so schwant es uns, enthält genügend Potential zur Polarisierung der heutigen Gesellschaft, zum Konflikt um die Akzeptanz der Notwendigkeit einer Neujustierung des staatlich-gesellschaftlich-individuellen Kräfteparallelogramms. „Arbeit – Familie – Vaterland“: ein bei Miegel durchschimmernder und von Di Fabio gar verordneter „reflexiver Pétainismus“ – wie die FAZ mit Blick auf letzteren argwöhnt?⁵⁸ Schmunzeln müsste man schon, ginge es nicht um ein so ernstes, zu-

kunftsträchtiges Thema wie dasjenige unserer gemeinsamen Zukunft: Die Linke entwickelt und demonstriert ungeahnte „Deutschlandgefühle“, während sich die Konservativen den geschichtspolitischen Mühlstein voraus-eilend schon selbst um den Hals hängen. Jedenfalls zeigt sich, dass und wie sehr der konkreter werdende Patriotismus-Diskurs jenseits der altbekannten Konfliktlinien unserer politischen Kultur verläuft. Das ist nicht unbedingt ein Grund zur Sorge, vielleicht sogar eine notwendige Etappe auf „Deutschlands Weg zu einem neuen Selbstverständnis“, hin zu einem, „leichteren Vaterland“, von dem Steve Crawshaw spricht⁵⁹, und von dem wir in den vier Wochen der Fußball-Weltmeisterschaft eine Ahnung gewinnen konnten: eben, dass Deutsch sein und Weltoffenheit heute, im Jahr 2006, ganz selbstverständlich zusammengehören.

Es steht zu vermuten, dass wir tatsächlich ein beträchtliches Stück auf diesem Weg vorangekommen sind und dies, ohne dabei unter das Gestern und Vorgestern einen Schlusstrich – sei es von rechts oder links – zu ziehen.⁶⁰ Doch wie auch immer wir die geschichtspolitische Dimension des neuen Patriotismus-Diskurses bewerten, eine Aktivierung des patriotischen, bürgerschaftlichen Engagements der Deutschen ist heute aus drei Gründen ebenso dringend wie grundsätzlich geboten.

Zum einen, weil ehrenamtliche, nachbarschaftliche, kommunitäre Arbeit und öffentliche Diskussion unverzichtbarer Bestandteil der politischen Kultur einer jeden pluralistischen Demokratie ist; ja notwendige Voraussetzung einer „Kultur der Freiheit“. Zweitens ist diese Form von Bürgergesellschaft notwendig, weil hier für konkret vorhandene Probleme ganz andere Elemente einer Lösung gefunden werden können als eingefahrene politische und wirtschaftliche Strukturen in Zeiten leerer Kassen zulassen. In diesem Sinne ist die Bürgergesellschaft selbstrefle-

xiv, denn sie wird auf der jeweiligen Suche nach Lösungen selbst zum Gegenstand ihrer eigenen Bemühungen, kontrolliert und arbeitet an sich selbst und stellt in diesem Sinne diejenige Gesellschaftsform dar, die besser sein kann, als sie ist⁶¹.

Schließlich ist die Bürgergesellschaft drittens ganz grundsätzlich um der Menschen willen nötig, geht es doch bei solcher Aktivierung um die Entfaltung der Freiheit der Menschen als Bürger, einer Freiheit, welche sowohl persönliche Sekurität als auch politische Partizipation impliziert⁶². Es ist dies ein emanzipatorischer, antihierarchischer Impuls, wie er sich mit dem Patriotismus-Diskurs bereits im 18. Jahrhundert, mit dem Streben nach Volkssouveränität, Verfassungs- und Nationalstaatlichkeit, verbunden hat. Die Bürgergesellschaft bildet nach wie vor, auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts, gemeinsam mit der Demokratie und der Marktwirtschaft, die eine Säule der Freiheit⁶³.

Der Patriotismus, er ist der Zement, der Säulen sowie das gemeinsame Haus, die Nation, zusammenhält. Um der Freiheit der Menschen, der Bürger willen. Ganz pragmatisch, ohne jegliches Pathos. Das Gefühl kommt, je weniger man es diskursiv beschwört, von ganz allein. Vielleicht nicht gleich und bei jedem ein „Deutschlandgefühl“. Ein Gefühl der Verantwortlichkeit für meinen nächsten, ein Engagement im näheren sozialen Umfeld wäre schon genug. Es wäre ein Anfang. Zugleich eine Rückführung des Patriotismus auf seine etymologische Herkunft. Doch dies wäre das Thema eines anderen Aufsatzes.

Anmerkungen

¹ In Auszügen wurde der Text unter dem Titel „Patriotismus, Solidarität, Gemeinsinn“ publiziert in: *Die Politische Meinung* 51 (2006) 435, S. 19–25.

² *Mohr, Reinhard*: *Das Deutschlandgefühl. Eine Heimatkunde*, Reinbek 2005 (Zitat im Klappentext).

³ Vgl. *Kronenberg, Volker*: Lust auf Deutschland. Entdecken die Deutschen sich neu?, in: *Mut* (2006) 467, S. 6–11.

⁴ *Jörges, Hans-Ulrich*: Schlussstrich mit links, in: *Der Stern* 46/2004, S. 60.

⁵ Vgl. *Frei, Norbert*: 1945 und wir. Wie aus Tätern Opfer werden, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* (3) 2005, S. 356–364.

⁶ Zum Gesamtthema *Verf.*: Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation, Wiesbaden 2005.

⁷ *Habermas, Jürgen*: Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: *Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, 8. Aufl., München 1991, S. 75.

⁸ Vgl. *Kronenberg, Volker*: Patriotismus und politische Kultur. Eine deutsche Debatte – 20 Jahre nach dem Historikerstreit, in: *Berliner Republik* (2006) 1, S. 66–75.

⁹ *Walser, Martin*: Über Deutschland reden. Ein Bericht, in: *Die Zeit* 45/1988.

¹⁰ Vgl. *Bracher, Karl Dietrich*: Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: *Ders. / Jäger, Wolfgang / Link, Werner*: *Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt*, Stuttgart 1986, S. 285–406, S. 406. Vgl. rückblickend die Kritik an der Formel von der „post-nationalen Demokratie“ als einem „neuen Sonderweg“ in einem Europa der Nationalstaaten bei *Winkler, Heinrich August*: *Der lange Weg nach Westen*, Band 2: Vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 439.

¹¹ Vgl. *Herdegen, Gerhard / Schultz, Martin*: Einstellungen zur deutschen Einheit, in: *Weidenfeld, Werner / Korte, Karl-Rudolf* (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Einheit*, Bonn 1993, S.252–269, S. 258.

¹² Vgl. *Venohr, Wolfgang*: Die Deutsche Einheit kommt bestimmt, in: *Ders.* (Hrsg.): *Die Deutsche Einheit kommt bestimmt*, Bergisch Gladbach 1982, S. 9.

¹³ Vgl. *Klönne, Arno*: „Linke Leute von rechts“ und „rechte Leute von links“ damals und heute, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1 (1983) S. 115–122.

¹⁴ Vgl. *Isensee, Josef*: Die Verfassung als Vaterland. Zur Staatsver-

drängung der Deutschen, in: Mohler, Armin (Hrsg.): *Wirklichkeit als Tabu. Anmerkungen zur Lage*, München 1986, S. 11–35, S. 14.

¹⁵ Vgl. *Winkler, Heinrich August*: *Der lange Weg nach Westen* (Anm. 10), S. 431; vgl. im Kontext auch *Wolfrum, Edgar*: *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1990, S. 286–296.

¹⁶ Vgl. *Baring, Arnulf*: *Revolte von anrührender Humanität. Hunderttausende beehrten gegen das Ulbricht-Regime auf*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. Juni 2003.

¹⁷ Vgl. *Sternberger, Dolf*: *Verfassungspatriotismus*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. Mai 1979.

¹⁸ Vgl. ausführlich dazu: *Die Verfassung als Vaterland? „Verfassungspatriotismus“ nach Dolf Sternberger*, in: *Verf.: Patriotismus in Deutschland* (Anm. 6), S. 189–202.

¹⁹ Vgl. *Kluxen-Pyta, Donat*: *Verfassungspatriotismus und nationale Identität*, in: *Zeitschrift für Politik* 37 (1990) S. 119–133.

²⁰ Vgl. *Habermas, Jürgen*: *Staatsbürgerschaft und nationale Identität*, in: *Ders.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1994, S. 632–660.

²¹ Vgl. *Wirsching, Andreas*: *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006.

²² Vgl. *Grass, Günter*: *Kurze Rede eines vaterlandslosen Gesellen*, in: *Die Zeit* vom 09. Februar 1990.

²³ Vgl. *Rudolf, Hermann*: *Schwierigkeiten mit einem Glücksfall*, in: *Der Tagesspiegel* vom 31. Oktober 1993.

²⁴ *Heuss, Theodor*: *Vor dem Parlamentarischen Rat*, in: *Ders.: Die großen Reden*, Erster Band. *Der Staatsmann*, Tübingen 1965, S. 95.

²⁵ *Di Fabio, Udo*: *Die Kultur der Freiheit*, München 2005.

²⁶ *Ebd.*, S. VII.

²⁷ Vgl. *Böckenförde, Ernst-Wolfgang*: *Die Nation – Identität in Differenz*, in: *Ders.: Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt/M. 1999, S. 24–58.

²⁸ Vgl. *Anderson, Benedict*: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Berlin 1998.

²⁹ *Strauß, Botho*: *Die Fehler des Kopisten*, München 1997, S. 117.

³⁰ Vgl. *Peters, Thomas / Mayer, Tilman*: *Der Wert der Freiheit. Deutschland vor einem neuen Wertewandel?*, Freiburg i. Br. 2005.

- ³¹ Vgl. dazu *Schirrmacher, Frank*: *Minimum. Vom Vergehen und Neuentstehen unserer Gemeinschaft*, München 2006.
- ³² *Kersting, Wolfgang*: *Pluralismus und soziale Einheit*, in: Ders.: *Recht, Gerechtigkeit und demokratische Tugend*, Frankfurt/M. 1997, S. 495 ff.
- ³³ Vgl. *Isensee, Josef* (Hrsg.): *Solidarität in Knappheit. Zum Problem der Priorität*, Berlin 1998.
- ³⁴ *Arendt, Hannah*: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt/M. 1975, S. 466.
- ³⁵ *Améry, Jean*: *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, 3. Aufl., Stuttgart 1997.
- ³⁶ *Finkelkraut, Alain*: *Verlust der Menschlichkeit. Versuch über das 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1998, S. 163.
- ³⁷ *Améry, Jean*: *Jenseits von Schuld und Sühne* (Anm. 35), S. 79.
- ³⁸ Ebd., S. 78.
- ³⁹ *Hondrich, Karl Otto*: *Der neue Mensch*, Frankfurt a. M. 2001, S. 126 f.
- ⁴⁰ Vgl. *Weinacht, Paul-Ludwig*: *Nation als Integral moderner Gesellschaft*, in: Gebhardt, Jürgen / Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.): *Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften*, Baden-Baden 1994, S. 102–122, S. 104.
- ⁴¹ Vgl. *Buchstab, Günter / Gauger, Jörg-Dieter*: *Was die Gesellschaft zusammenhält. Plädoyer für einen modernen Patriotismus* (Zukunftsforum Politik Nr. 62), Sankt Augustin 2004, S. 41.
- ⁴² *Habermas, Jürgen*: *Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?*, in: Ders.: *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M. 2005, S. 106–118, S. 111 f.
- ⁴³ Ebd., S. 111.
- ⁴⁴ Ebd., S. 116.
- ⁴⁵ *Fuhr, Eckhard*: *Wo wir uns finden. Die Berliner Republik als Vaterland*, Berlin 2005.
- ⁴⁶ Vgl. *Deutscher Bundestag* (Hrsg.): *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“*. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft* (Drucksache 14/8900 v. 03.06.2002).
- ⁴⁷ Ebd., S. 325 f.

⁴⁸ Vgl. *Nolte, Paul*: Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, 4. Aufl., München 2004, S. 57 ff.

⁴⁹ Vgl. in diesem Sinne *van den Brink, Bert*: Die politisch-philosophische Debatte über die demokratische Bürgergesellschaft, in: Ders. / Reijen, Willem van (Hrsg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a. M. 1995, S. 7–26, S. 13.

⁵⁰ Darauf weist Michael Walzer in seiner Analyse des Konzepts der „Zivilgesellschaft“ entschieden hin; vgl. *Ders.*: Was heißt zivile Gesellschaft?, in: Ders.: Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Frankfurt a. M. 1996, S. 64–97.

⁵¹ Vgl. *Noelle-Neumann, Elisabeth / Köcher, Renate*: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998–2002, S. 601. Während nur 9 % der Bürger Volksabstimmungen ablehnen, zeigen sich 20 % in dieser Frage unentschieden.

⁵² Vgl. *Pankoke, Eckart*: Sinn und Form freien Engagements. Soziales Kapital, politisches Potential und reflexive Kultur im Dritten Sektor, in: Münkler, Herfried / Fischer, Karsten (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn, 2. Band, Berlin 2002, S. 265–287, S. 281.

⁵³ Vgl. *Nothelle-Wildfeuer, Ursula*: Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft, Paderborn 1999, S. 338 ff.

⁵⁴ Vgl. *Noelle-Neumann, Elisabeth / Köcher, Renate* (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998–2002, S. 618.

⁵⁵ Vgl. *Gensicke, Thomas*: Freiwilliges Engagement in den neuen und alten Bundesländern. Ergebnisse des Freiwilligensurveys 1999, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51 (2001) 25–26, S. 24–32, S. 31.

⁵⁶ *Di Fabio, Udo*: Die Kultur der Freiheit (Anm. 25), S. 276.

⁵⁷ *Miegel, Meinhard*: Epochenwende. Gewinnt der Westen die Zukunft?, Berlin 2005, S. 285.

⁵⁸ *Bahners, Patrick*: Seid fruchtbar und belehret euch. Der Verfassungsrichter Udo Di Fabio redet zur deutschen Nation, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Juli 2005.

⁵⁹ Vgl. *Crawshaw, Steve*: Ein leichteres Vaterland. Deutschlands Weg zu einem neuen Selbstverständnis, Frankfurt a. M. 2005.

⁶⁰ Vgl. *Jeismann, Michael*: Auf Wiedersehen Gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von morgen, Stuttgart 2001.

⁶¹ Vgl. *Gohl Christopher*: Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51 (2001) 6–7, S. 5–11, S. 10.

⁶² Vgl. *Münkler, Herfried*: Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfnis demokratisch verfasste Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung?, in: Öffentliche Vorlesungen (Heft 23) der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1994, S. 24.

⁶³ Vgl. *Dahrendorf, Ralf*: Der moderne soziale Konflikt. Essays zur Politik der Freiheit, München 1994, S. 71.